

Bericht an den Gemeinderat

GZ: 21342/2007-5

Bearbeiter: Mag. Helmut Schmalenberg

Betreff:
Organisationsstatut GPS Änderung

BerichterstatteIn:

Graz, 28.2.2013

Zustimmungserfordernis der erhöhten Mehrheit:
gemäß § 86 Abs 6 Statut
mindestens 25 Mitglieder des Gemeinderates

I. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.9.2012 wurde der GPS mit der personellen und organisatorischen Durchführung der Ordnungswache Graz (OWG) beauftragt. Dies soll im Organisationsstatut des GPS berücksichtigt werden, indem § 2 Abs 1 des Organisationsstatutes um eine dahingehende Ziffer 4 ergänzt wird.

II. Der Betrieb von Parkgaragen aller Art (P+R, Parkplätze, Tiefgaragen) stellt ein Geschäftsfeld des GPS dar. Diese Aufgabe scheint in der Definition des Tätigkeitsbereiches nach § 2 des Organisationsstatutes bisher aber noch nicht ausdrücklich auf. Der Vollständigkeit und Klarheit halber soll daher § 2 Abs 1 des Organisationsstatutes auch um eine diesbezügliche Ziffer 5 erweitert werden.

III. Zur Beschlussfassung ist laut § 86 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 8/2012, die Zustimmung von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates, das sind 25, erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss für den GPS stellt daher gemäß § 5 Abs 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb GPS vom 13.7.2007, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.9.2011, den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 86 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die folgende Änderung des Organisationsstatutes für den GPS vom 13.7.2007 beschließen:

I.

§ 2 Abs 1 des Organisationsstatutes für den GPS lautet:

„Der Unternehmensgegenstand des GPS umfasst folgende Aktivitäten:

1. die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und Parkzonen (Grüne Zonen) inkl. technischer Einrichtungen im Auftrag der Stadt Graz (Straßenamt – Referat für Parkraumbewirtschaftung);
2. sämtliche Tätigkeiten gemäß § 129 Abs 4 und 5 GewO;
3. die personelle und organisatorische Durchführung der Ordnungswache Graz (OWG) im Auftrag der Stadt Graz (Magistratsdirektion);
4. der Betrieb von Parkgaragen aller Art (P+R, Parkplätze, Tiefgaragen) sowie
5. alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Unternehmenszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch die Unterstützung des Erwerbes von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der Vertretung solcher Unternehmen, welche im Nahbereich des Unternehmensgegenstandes des GPS tätig sind.“

II.

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bearbeiter (Präsidialabteilung):

Mag. Helmut Schmalenberg

elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin (Präsidialabteilung):

Dr. Ursula Hammerl

elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Der Geschäftsführer des GPS:

Der Stadtrat:

Günther Janezic

Mag. (FH) Mario Eustacchio

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel

elektronisch gefertigt

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für den GPS

am

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Janezic Günther
	Zertifikat	CN=Janezic Günther,OU=Grazer Parkraum Service,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-02-22T09:05:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.